



Paul Glotter

Prozesse voller Widersprüche

Bis zum Frühjahr 2016 galten die Priester Francisco Gálvez, Antonio Molina und Jesús Delgado in ihrer Diözese als „gottgeweihte Männer, die keiner Fliege was zu leide tun können“. Doch das änderte sich schlagartig, als Monsignore Raffael Urrutia, Sprecher des Erzbischofs von San Salvador, Hauptstadt des kleinen zentralamerikanischen Landes El Salvador, vor die Mikrofone der Presse trat und erklärte, dass die drei Geistlichen von einem Kuriengericht in Rom letztinstanzlich der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige für schuldig befunden und zwangslasiert worden seien. Die Opfer, so teilte Urrutia den schockierten Medienvertretern mit, habe man von der Verurteilung der Täter in Kenntnis gesetzt. Außerdem gab er auf Nachfrage noch bekannt, dass sich Jesús Delgado, Ex-Generalvikar von San Salvador und enger Vertrauter des 1980 ermordeten und im Mai 2015 seliggesprochenen Oscar Romero, in ein Exerzitienhaus zurückgezogen habe und seine Verurteilung mit Fassung trage.

Zum Schluss der Pressekonferenz bat Urrutia um die Gebete aller Gläubigen für die Kirche und ihre Priester.

Bevor ich meine Gebete gen Himmel schicke, möchte ich hier allerdings zunächst mal aufzeigen, warum der Prozess gegen die drei salvadorianischen Geistlichen, genauso wie Hunderte von anderen Prozessen gegen klerikale Kinderschänder, voller eklatanter Widersprüche steckt, keinerlei Transparenz erkennen lässt und jedem normalen Rechtsempfinden Hohn spricht.

Erste und wichtigste Feststellung: Von den Opfern, die sich nach den an ihnen begangenen Gewaltverbrechen mit schweren „Narben auf der Seele“ durchs Leben schlagen müssen, erfahren wir wieder einmal so gut wie nichts. Von der jungen Frau, die zwischen ihrem 9. und 17. Lebensjahr von Jesús Delgado immer und immer wieder vergewaltigt wurde, sickerte lediglich durch, dass sie inzwischen 43 Jahre alt ist und dass es ihr mit der beim Büro „Gewalt gegen Frauen“ gemachten Anzeige allein um eine gerechte Verurteilung des Täters, nicht aber um eine Aktion gegen die Kirche gehe.

Die Namen der Opfer bleiben unerwähnt. Nur weil man sie schützen will? Wer hat sie in Rom vor Gericht vertreten? Wann und von wem wurden ihre Aussagen über den jeweiligen Tathergang protokolliert? Haben sie eine Kopie von der Niederschrift der im fernen Rom erhobenen Anklage und dem Urteil der Richter erhalten? Wurde ihnen wegen der erlittenen körperlichen und psychischen Gewalt seitens des hohen Kirchenggerichts (bei welchem man nie weiß, ob Ankläger und Richter nicht identisch sind!) trotz evtl. Verjährung, welche kirchenrechtlich 20 Jahre nach der Volljährigkeit in Kraft tritt, eine finanzielle Entschädigung oder sonstige Formen der Wiedergutmachung in Aussicht gestellt?

Weil die Details der Verhandlungsprotokolle strikter Geheimhaltung unterliegen (warum eigentlich?), bleibt selbstverständlich auch im Dunkeln, ob sich die Herren Richter im Laufe des Prozesses zwischendurch nach evtl. Amtspflichtsverletzungen der örtlichen Vorgesetzten der drei Geistlichen erkundigt haben. Hat im Ordinariat von San Salvador in all den Jahren wirklich niemand etwas vom verbrecherischen Treiben der Täter gewusst, was erfahrungsgemäß sehr unwahrscheinlich ist? Wieviele der eingegangenen Hinweise wurden - über Jahre hinweg - verschreddert oder sonstwie „entsorgt“? Haben die Richter herauszufinden versucht, ob und in welcher Form Opfer unter Druck gesetzt wurden, um einige ihrer ursprünglichen Aussagen „abzumildern“?

Ist es sodann nicht insgesamt reichlich verdächtig, mit welcher Selbstverständlichkeit der Vatikan oder auch Bistümer weltweit Verfahren gegen klerikale Sextäter an sich ziehen und uns erzählen, dass die Kirchenjuristen über das größere Insider-Wissen verfügten und es ohnehin viel besser wäre, „schmutzige Wäsche in den familien-eigenen Waschkessel zu stecken“? Hat dieser schon seit geraumer Zeit nicht mehr von der Hand zu weisende Trend vielleicht auch mit der probaten Möglichkeit zu tun, dass man bei internen Verfahren ruhig

mal das ein oder andere pikante Detail untern Tisch fallen lassen kann, um prominente Vertreter der Amtskirche aus der Schusslinie zu nehmen?

Es zeugt darüber hinaus von einem kaum noch zu überbietenden Zynismus der Kurie, die Zwangslaisierung priesterlicher Sexualverbrecher als „Höchststrafe“ darzustellen.

Denn bestimmt wollen uns die römischen Sittenwächter nicht einreden, dass Francisco Gálvez, Antonio Molina, Jesús Delgado und 810 weitere klerikale Kinderschänder, die während der vergangenen 10 Jahren zwangslaisiert wurden (wofür Joseph Ratzinger dann auch in seinen „Letzten Gesprächen“ noch mal eigens kräftig Lorbeeren eingesammelt hat!), ihren abartigen Sexualwünschen freien Lauf ließen, weil sie Priester waren. Gegen ein solches Eingeständnis sträubt sich die katholische Kirchenobrigkeit ohnehin schon immer mit Händen und Füßen! Müßig sowieso, im Nachhinein achselzuckend zu erklären, dass man Personen mit solchen Gewaltfantasien und derart ausgeprägten kriminellen Neigungen eben nie und nimmer hätte zu Priestern weihen dürfen.

Durch das von Rom adoptierte „Strafrechts“-Prozedere wird – mit anderen Worten - im Grunde nur ungewollt bestätigt, dass es der Amtskirche nicht in erster Linie ums Wohlergehen der für ein ganzes Leben gezeichneten Opfer klerikaler Gewalttäter geht, sondern ums „Säubern verschandelter Kirchenfassaden“. Es wird „Dreck“ weggeputzt und nebenbei auch noch der Eindruck erweckt, man sei im Interesse der Gesamtkirche jederzeit bereit, sich die Hände schmutzig zu machen.

Falls es zutreffen sollte, dass bei dem jedes Jahr während der Herbstmonate in Rom stattfindenden „Trainingslager“ für neuernannte Bischöfe zuletzt ausdrücklich empfohlen wurde, Anzeigen gegen „übergriffige“ Priester nach Möglichkeit immer erst mal den Opfern oder deren Familienangehörigen zu überlassen, wäre das für alle, die sich dem Schutz Minderjähriger verschrieben haben, ein ganz brutaler „Schlag unter die Gürtellinie“. Denn es bedurfte weiß Gott nicht des exzellenten Films „Spotlight“ über das von Kardinal Bernard Law in Boston eingerichtete „Kartell des Schweigens“, um unnachgiebig auch für strafrechtliche Maßnahmen gegen jene Bischöfe einzutreten, die ihre Hand schützend über klerikale Kinderschänder halten oder gehalten haben.

Auch hier muss, wenn nicht der schwerwiegende Verdacht der Doppelmoral aufkommen soll, die „Null-Toleranz“-Forderung von Papst Franziskus konsequent durchgesetzt werden, d.h. Bischöfe oder auch Kardinäle, die ihrer Aufsichtspflicht nicht gerecht wurden und sich im Umgang mit priesterlichen Sexualstraftätern fahrlässig und unverantwortlich verhalten haben, aus ihrem Amt zu entfernen und („mitgehangen, mitgefangen“) per Dekret in den Laienstand zu versetzen! Beginnen könnte Papst Franziskus mit den beiden Kardinälen aus seinem neuer-Beratergremium, dem Australier George Pell und dem Chilenen Francisco Errázuriz, sowie mit dem Chef der Glaubenskongregation Gerhard Ludwig Müller.

Erst wenn diese Gleichbehandlung kirchenintern zur Regel wird und Bischöfe, die sich der Strafvereitelung schuldig gemacht haben, von weltlichen Gerichten in den Knast geschickt werden, wären wir beim Schutz Minderjähriger einen wichtigen Schritt weiter.

Zusammen mit dem Sprecher der Schutzorganisation NetzwerkB, Norbert Deneff, schicken wir von hier aus - erstens - den dringenden Appell an die Vertreter der Amtskirche, sich im kirchlichen wie auch im zivilen Strafrecht für eine Abschaffung von Verjährungsfristen bei Sexualverbrechen einzusetzen. Zweitens sollten die im Kinderschutz und in der Therapie von Sexualopfern tätigen Personen und Gruppen künftig auch seitens der Kirche mit deutlich größerer moralischer und finanzieller Hilfe bedacht werden, um letztendlich zu verhindern, dass der Kampf gegen sexuelle Triebtäter irgendwann nur noch von ein paar „einsamen Rufern in der Wüste“ geführt wird und dieselben - frustriert - mehr und mehr das Gefühl haben müssen, dass sie mit ihren engagierten und lautstarken Auftritten ihren Mitmenschen auf den Geist gehen, nicht selten als „Nestbeschmutzer“ abgestempelt werden und darum vielerorts auch in kirchlichen Einrichtungen einfach nicht mehr willkommen sind.

In Deutschland gehört u.a. Norbert Deneff zu diesen „Schwarzen Schafen“. In England kann Peter Saunders ein garstig Lied von schlimmen Schmutzkampagnen singen. In Chile wird der Journalist Juan Carlos Cruz als „Schwulen-Flittchen“ diffamiert. Und in den USA werden der Dominikanerpater Thomas Doyle und der emeritierte Weihbischof von Detroit Thomas Gambleton wie „Aussätzige“ behandelt.